



Heirat in Ägypten geplant

08.05.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung
- Erklärung betreffend die Voraussetzung für die Eheschliessung

Für Schweizer Staatsangehörige:

- ...mit Wohnsitz in Ägypten und immatrikuliert bei der Schweizer Botschaft in Kairo
(**gemeinsame Vorsprache**)
 - a) Nationalitäts- und Immatrikulationsbestätigung (wird durch Vertretung ausgestellt und ist gebührenpflichtig)
 - b) Original Reisepass
- ...mit Wohnsitz in der Schweiz oder einem Drittland: Vorsprache beim Zivilstandsamt des Wohnortes in der Schweiz oder bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland.
 - a) Kopie Reisepass
 - b) Kopie der Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 6 Monate

Für den ausländischen Staatsangehörigen:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern (computerisierte Version). Die Geburtsurkunde kann auch in englischer Version beim Gesundheitsministerium angefordert werden (Übersetzung ist in diesem Fall nicht notwendig).
- Original der Urkunde über den Zivilstand:
 - a) Ledigkeitsbescheinigung
 - Personenstandsausweis (فيد فردى)
 - b) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
 - Eheschein der früheren Ehe
 - Bei ausländischem Bräutigam; Familienausweis (فيد عائلى) (ausgestellt mindestens 3 Monate nach dem Scheidungsurteil),
 - Bei ausländischer Braut; Affidavit (إقرار من الشهر العقاري بالحالة الاجتماعية)
 - c) Todesurkunde der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten
 - Eheschein der früheren Ehe
 - Familienausweis (فيد عائلى),
 - Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung in Form einer übersetzten **Kopie des Reisepasses**; (muss nicht vom Aussenministerium beglaubigt sein, jedoch von einem bei dieser Botschaft [anerkannten Übersetzer](#) in eine Schweizer Landessprache übersetzt)
- gültiger Pass

Für die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung für die Schweiz
- Kopie des gültigen Passes

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung in Form einer übersetzten **Kopie des Reisepasses**
- gültiger Pass

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, [müssen übersetzt werden](#).

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vom ägyptischen Aussenministerium beglaubigt werden.

Dolmetscher/in

[Dolmetscher/in](#)

Gebühren

Für das obige Verfahren wird ein **Vorschuss** von CHF 550.- (Gegenwert in EGP) für das Ehevorbereitungsverfahren, einkassiert. Diese Gebühr ist **bar** bei der persönlichen Vorsprache zu entrichten. Ein allfälliger Saldo wird dem Kunden nach Abschluss des Verfahrens zurückerstattet.

Weitere Informationen

Es muss mit ungefähr **3 Monaten** gerechnet werden, bis die Botschaft das **Ehefähigkeitszeugnis aus der Schweiz** zurückerhält.

Nach Erhalt des Ehefähigkeitszeugnisses:

- Schweizer Botschaft: Übersetzung des Dokumentes ins Arabische (mit Angabe der Religionszugehörigkeit der ausländischen Person)
- Brautleute: das Dokument muss durch das ägyptische Aussenministerium beglaubigt werden bevor es zur Trauung dem „Shahr el Akari“ vorgelegt werden kann.

Bitte beachten Sie die Empfehlungen (ohne Gewähr), welche auf unserer Webpage publiziert sind.

<https://www.eda.admin.ch/countries/egypt/en/home/services/civil-status/marriage.html>

u.a. Familienname: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/zivilstand/merkblaetter.html>

Wichtig: Nach der Eheschliessung

Um die Eheschliessung im schweizerischen Zivilstandsregister eintragen zu können muss

... 1 (ein) Original der Heiratsurkunde

- vom Ägyptischen Aussenministerium beglaubigt, anschliessend
- von einem bei dieser Botschaft anerkannten Übersetzer übersetzt und
- der Schweizer Botschaft in Kairo übergeben werden.

Bemerkungen

Die Botschaft empfiehlt, vor der Eheschliessung einen Anwalt zu kontaktieren, um zusammen mit dem Partner eventuell einen Zusatzvertrag, und /oder Punkte festzulegen, die im Ehevertrag eingeschlossen werden sollen (Monogamie, Recht auf Arbeit, Sorgerecht der Kinder usw.). Die Liste mit der dieser Vertretung bekannten Anwaltsbüros finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.eda.admin.ch/countries/egypt/en/home/services/legal-medical-practitioner.html>
Da während der Eheschliessung ausschliesslich arabisch gesprochen wird, empfehlen wir die Anwesenheit eines Dolmetschers.

Eine rechtswirksame Eheschliessung zwischen einer/m schweizerischen und ägyptischen Staatsangehörigen kann in Ägypten nur vor dem Standesamt für Ausländerehen (Shahr el Akari) in Kairo oder Alexandria vorgenommen werden:

Kairo: Justizministerium, neues Gebäude, Midan Lazoghli, 4. Stock, Tel. 27953587
Alexandria: Manshia Court House, Tel. (03)4861078

Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang ungefähr 3 Monate dauert.

Visum Informationen

Visum für Wohnsitznahme in der Schweiz (nach Heirat in Ägypten)

Wählen die Brautleute als Wohnsitz nach der Eheschliessung die Schweiz muss der ausländische Partner ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung – **Visum um Familiennachzug** – stellen.

Das Merkblatt und Visumantragsformular für Familiennachzug und finden Sie unter folgendem Link: <https://www.eda.admin.ch/countries/egypt/en/home/visa/entry-ch/more-90-days.html>

Weiterleitung des Gesuches an die Verantwortliche Migrationsbehörde in der Schweiz

Erst nach Erhalt der Ermächtigung durch die Migrationsbehörde kann die Botschaft ein Visum für die Einreise in die Schweiz zwecks Wohnsitznahme ausstellen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang ungefähr 3 Monate dauert.